



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 15. April 2025

2024.NWBID.23

**Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV; NG 111)
betreffend die Schulgemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2025 den Entwurf zur Teilrevision der Kantonsverfassung zur externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Donnerstag, 31. Juli 2025** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Verfassungsentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden via CMI) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2024.NWBID.23).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf Teilrevision KV
- Synopse Teilrevision KV
- Bericht zur externen Vernehmlassung

Geht an:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulpräsidentenkonferenz
- Schulkommission der Heilpädagogischen Schule
- Bildungskommission
- Berufsbildungskommission
- Mittelschulrat
- Schulleiterkonferenz
- Verein Schulleiter Nidwalden (VSL NW)
- Lehrpersonalverbände (LPV NW, LeBen, MLN)